



Vorlage Nr. 24-V-51-0034

Tagesordnungspunkt 3.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 21. November 2024

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Neubau einer Kindertagesstätte im Nelkenweg 4 in Dotzheim/Freudenberg durch EVIM

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage1).
 - 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 mit Beschluss Nr. 0296 der Planung eines Kita-Neubaus durch EVIM zugestimmt (Anlage 2).
 - 1.3 Gemäß der nun vorliegenden Planung kann ein Neubau für 5 Gruppen geschaffen werden (Anlage 3 und 4). Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Ev. Dreikönigsgemeinde und wird an EVIM in Erbpacht vermietet. Aufgrund der Versorgungssituation in Dotzheim werden in dieser Einrichtung 5 Krippengruppen angeboten.
 - 1.4 Gemäß der nun vorliegenden Planung belaufen sich die Baukosten auf insgesamt 6.350.000 € inkl. Kosten für Ausstattung und Außengelände (Anlage 4). Nach Anrechnung des bereits zur Verfügung gestellten Zuschusses für die Planungskosten in Höhe von 50.000 € beläuft sich der Zuschuss der Stadt Wiesbaden auf 6.300.000 €.
 - 1.5 Die Plausibilitätsprüfung ist gemäß Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Träger zu veranlassen. Der Abschluss des Zuschussvertrages erfolgt nach Vorliegen des Prüfberichtes unter Berücksichtigung der festgestellten Ergebnisse.
 - 1.6 EVIM gGmbH als Träger erhält einen Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte ab Inbetriebnahme der Gruppen inkl. Vorlaufkosten. Die Erbpacht in Höhe von 17.000 € wird ab August 2025 (Baubeginn) jährlich fällig. In den Betriebskosten ab 2027 sind die laufenden Erbpachtkosten enthalten.
 - 1.7 Ein Vertrag zum Bau (Baubeginn 08/2025) der Kindertagesstätte durch EVIM wird in 2024 geschlossen.
 - 1.8 Im Haushaltsjahr 2024 stehen Überleitungsmittel zur Deckung des Bedarfs i.H. v. 1.890.000 € zur Verfügung.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Nelkenweg 4 im Ortsbezirk Dotzheim/Freudenberg errichtet EVIM eine 5-gruppige Kindertagesstätte. Die Inbetriebnahme ist zum 01.06.2027 geplant.
- 2.2 Ein Vertrag zum Bau (Baubeginn 08/2025) der Kindertagesstätte durch EVIM wird in 2024 geschlossen.
- 2.3 EVIM erhält einen investiven Zuschuss in Höhe von 6.300.000 € für den Bau der Kindertagesstätte. Die Deckung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt in Höhe von 1.890.000 € aus Mitteln der Kostenstelle 1300264/SK 790398 im Budget des Dezernats VI/51 in 2024.
- 2.4 Für die Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2025 weitere 1.260.000 € an den Träger EVIM ausgezahlt. Voraussetzung hierfür ist die Zusetzung der KT-Ausbaumittel. Die Mittel stehen nicht im Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung und wurden im Rahmen der Meldung der weiteren Bedarfe über das Grundbudget hinaus in die Haushaltsberatungen 2025 eingebracht.
- 2.5 Weitere 1.260.000 € werden im Haushaltsjahr 2026 an den Träger EVIM ausgezahlt. Die Mittel werden zum Haushalt 2026 angemeldet. Die Mittel stehen nicht im Budget des Dez. VI/51 zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2026 sind entsprechend zu erhöhen.
- 2.6 Im Haushaltsjahr 2027 werden für die Maßnahme weitere 1.890.000 € an EVIM ausgezahlt. Die Mittel werden zum Haushalt 2027 angemeldet. Die Mittel stehen nicht im Haushalt 2026 des Dez. VI/51 zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2027 sind entsprechend zu erhöhen.
- 2.7 Die Deckung der Kosten für die Erbpacht in Höhe von 7.084 € in 2025 erfolgt im Rahmen des Budgets Dez. VI/ 51 aus für den KT-Ausbau vorgesehenen Mitteln.
- 2.8 Die Mittel für die Erbpacht in Höhe von 17.000 € im Haushaltsjahr 2026 werden von Dez. VI/51 zum Haushalt 2026 angemeldet. Die Mittel stehen im Haushalt 2026 des Dez. VI/Amt 51 nicht zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2026 sind entsprechend zu erhöhen.
- 2.9 Die Personal- und Betriebskosten belaufen sich auf 867.746 € unterjährig in 2027 und 1.087.653 € jährlich ab 2028. Die CO-Mittel werden zum Haushalt 2027 und 2028 ff. durch Dez. VI/51 angemeldet. Die Mittel stehen in den Haushalten 2027 und 2028 nicht im Budget des Dez. VI/51 zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2027 und 2028 werden erhöht. Dies ist die Voraussetzung für den Betrieb der Kindertagesstätte durch EVIM gGmbH ab 01.06.2027.
- 2.10 In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

Beschluss Nr. 0152

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage 24-V-51-0034 zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dez. VI z.w.V.
1006 z.d.A.

Schwalbach
Ortsvorsteher